

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1920)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Dankschreiben des hl. Vaters an S. G. den Bischof von Basel für die Kollekte zu gunsten der Kinder Zentraleuropas. — Verordnung. — Prescriptions. — Gedanken zu den Genesislektionen der Vorfastenzeit. — Katholikenhilfe für Oesterreich. — Aphorismen. — Homiletisches. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Die kantonale Präsidiskonferenz. — Verein der christlichen Familie. — Briefkasten.

Dankschreiben des hl. Vaters an S. G. den Bischof von Basel für die Kollekte zu gunsten der Kinder Zentraleuropas.

(Uebersetzung aus dem italienischen Originaltexte.)

Vatikan, 22. Januar 1920.

Erlauchtester, hochwürdigster Herr,

Ich erfülle den geschätzten Auftrag, Euer Gnaden mitzuteilen, dass Seine Heiligkeit sich gewürdigt hat, mit besonderer Freude die grossherzige Spende entgegenzunehmen, mit der der Klerus und das Volk Ihrer Diözese der Bitte des Hl. Vaters zu Gunsten der armen, unglücklichen Kinder Zentraleuropas pietätvoll entsprochen haben.

Die Spende wird sofort unter diese zahllosen kleinen Engel verteilt werden, die als unschuldige und unverantwortliche Opfer des grössten Unglücks, das je die menschliche Familie getroffen, vor Kälte und Hunger, inmitten eines verzweiflungsvollen, schrecklichen Elends, hinsterven.

Der Hl. Vater, der mit Wohlgefallen gesehen, dass der Krieg es nicht vermocht hat, die Gefühle christlicher Nächstenliebe, die das Herz Eures guten Volkes beleben, mit in seine ungeheuren Verwüstungen zu ziehen, fleht auf sie vom Himmel die Fülle reichster Gnaden, das Geschenk des wahren Friedens und alles Gute herab.

Als Statthalter Jesu Christi, den die barmherzigen Geber in der Person dieser unschuldigen Kinder geehrt und unterstützt haben, nimmt der Hl. Vater voll Freude von deren Lippen die Worte heissen Dankes entgegen, übermittelt ihn allen Spendern und erteilt Euer Gnaden und Ihren Priestern und Gläubigen mit väterlichem Wohlwollen den erbetenen Apostolischen Segen.

Indem ich etc.

sig. P. Card. Gasparri.

Verordnung

betreffend

Honorar und Taxen bei geistlichen Prüfungen.

1. Die Examinatoren für die Introitusprüfungen erhalten ein Pauschalhonorar von je Fr. 25.—.

2. Alumnen, welche ausserordentlicherweise, d. h. nicht zur Zeit der allgemeinen Introitussexamen, geprüft werden wollen, haben eine Taxe von Fr. 30.— zu erlegen, welche unter die Examinatoren verteilt wird.
3. Diejenigen Priester, welche sich in Vollziehung der Can. 130 und 360 des C. J. C. (cf. Nr. 40, Jahrgang 1918 der K. Z.) die ersten drei Jahre nach der Priesterweihe jährlich zu einer Prüfung zu präsentieren haben, bezahlen für jede Prüfung Fr. 5.— (für die Urkunde dazu noch Fr. 2.—).

Die Examinatoren erhalten ein Taggeld von je Fr. 10.— und event. Reiseentschädigung. Bleibt ein Ueberschuss, so verfällt er der Diözesankasse; ergibt sich dagegen ein Defizit, so wird es gegen Quittung von dieser gedeckt.

4. Für die Pfarrexamen gilt das Gleiche, wie für die unter Nr. 3 genannten Prüfungen, sofern sie sich den allgemeinen jährlichen Prüfungen anschliessen; andernfalls kommt die Bestimmung unter Nr. 2 sinngemäss in Anwendung.
5. Ueber die Prüfungen wird in jedem Distrikt ein Protokoll geführt, und Rechnung und Protokollauszug jährlich an das bischöfliche Ordinariat eingesandt.
6. Die Präsidenten der Prüfungskommissionen haben für die Ausführung dieser Bestimmungen zu sorgen.

Solothurn, den 30. Januar 1920.

† Jacobus

Bischof von Basel.

Prescriptions

relatives

aux honoraires et taxes des examens ecclésiastiques.

1. Les examinateurs recevront comme honoraire pour chaque examen pro introitu la somme ronde de 25 frs.
2. Les clercs qui voudront subir leur examen pro introitu en dehors du temps des examens généraux auront à déposer une taxe de 30 frs. laquelle sera partagée entre les examinateurs.
3. Les prêtres qui conformément aux canons 130 et 360 du Codex Juris Canonici (v. Nr. 40, Kirchenzeitung 1918) devront chaque année subir un examen pendant les trois premières années, qui suivront leur ordination au sacerdoce, auront à payer pour chaque examen la somme de 5 frs. et 2 frs. en plus pour le certificat d'examen.

Les examinateurs recevront une indemnité de 10 frs., et si besoin est un dédommagement des frais de voyage. S'il reste un excédent, il sera versé dans la caisse diocésaine. Si au contraire il y a déficit, ce déficit sera comblé contre quittance par la caisse diocésaine.

4. Pour l'examen curial on appliquera les mêmes prescriptions que pour les examens de l'article 3, à la condition cependant qu'ils aient lieu au moment des examens généraux annuels. Autrement il faudrait appliquer la prescription de l'article 2.
5. Le procès verbal des examens devra être dressé dans chaque district et un extrait des procès verbaux seront envoyé chaque année à l'Evêché avec le compte des recettes et des dépenses.
6. Les présidents des commissions d'examens devront veiller à l'exécution de ces prescriptions.

Soleure, le 30 janvier 1920.

† Jacques
Evêque de Bâle.

Gedanken zu den Genesislektionen der Vorfastezeit.

Rückblick auf die Septuagesima-Woche. *)

Sonntag. Die natürlichen Grundlagen des Seelenlebens.

a. Das Erden liegt in seinen Wasserhüllen und darüber wuchtet der heilige Geist, trägt es und erwärmt es und dieses liegt geborgen wie ein Kind im Mutterschoß, im Mutterarm. Der Schöpfer hat das Erdkind dem heiligen Geist übergeben, wie uns, ad te projectus sum ex utero. Auch wir sind in Gotteshand, der über unser Unterbewusstsein wacht, über die Funktionen unseres vegetativen Lebens, Nahrungsverarbeitung, Gleichgewicht . . .

b. Die Nebelhülle wird undichter, es wird Licht; das Kind kommt zum Bewusstsein. Tag und Nacht fangen ihren Wechsel an, und im Menschen Wachen und Schlafen. Heilige Gottesgabe: Bewusstsein, wie undankbar der Trinker, der es umnebelt.

c. Noch undichter wird der Nebel, das Firmament erscheint, ein Oben und Unten. Hohes und Niederes, Edles und Schmähhliches, Gutes und Böses unterscheidet der Verstand, es gibt kein Jenseits von Gut und Böse, keine Verwischung der Gegensätze. Das Gewissen wacht darüber, der Mensch folge ihm.

2a. Land und Meer gehen auseinander, das feste Land in der Erscheinungen Flucht der brandenden Meere: feste Begriffe. Gebt den Worten ihre rechte Bedeutung wieder, klagte Pius IX. Das Kind beim rechten Namen nennen.

b. Pflanzen sprossen aus dem Erdreich, Formen aller Art in unendlichem Reichtum. Phantasie schafft auch im Menschen, baut und pflanzt die verschiedensten Gedankengebilde. Aber die Denkgesetze sollen sie zügeln.

c. Da flammen die grossen Lichter auf, die grossen und kleinen Ideale: Gib uns grosse Gedanken, o Herr, dass an ihnen unserer Seelen Phantasien zum Himmel emporsteigen, dass wir an ihnen uns orientieren, bei Nacht und Tag, die Zeit benutzen, die Vernunft walten lassen.

*) Diese Arbeit konnte leider vor der Septuagesima-Zeit nicht veröffentlicht werden. Sie kann aber auch so als fruchtbarer Rückblick aufgefasst werden.

3a. Vögel in der Luft und Fische im Wasser tummeln sich, ein buntes Spiel des Trieblebens, des Instinktes, auf führend. Die Triebe sind gut, aber ein Gesetz muss ob ihnen walten, Klugheit, Mässigung, Gerechtigkeit, Strenge. Im Tiere besorgt das die Naturgebundenheit, im Menschen soll's der Wille tun.

b. Da schreiten schweren Tritten die Landtiere heran; mannigfaltiger und in gewissem Sinne bewusster treten die Triebe hervor, wie Begierden; die Zielstrebigkeit wird menschenähnlicher. Aber erdgebunden, rein sinnlich, eben tierisch-sinnlich ist das Tier. Der Mensch kann im Nahrungs- und sonstigen Triebleben in seinen Begierden auf tierischem Standpunkte stehen, den Kopf zur Erde beugen und zu tief im Staube gehen.

c. Und doch erscheint der Mensch am Ende als der Herrscher über die Natur, der mit freiem Willen seinen Kopf hochtragen kann, und die in sich vereinigte Gesamtnatur himmelwärts richten, vergeistigen, zum Erhabenen, Göttlichen aufstrebend.

Montag. Der heilige Urmensch.

1a. Da steht der Mensch, die Krone der Schöpfung, gesegnet von Gott, getauft. Rein und gross, primus in intentione, ultimum in executione.

b. Ein Kulturschaffer soll er sein, die Erde unterwerfen und bebauen, seine Geistesgaben benutzen und nicht brachliegen lassen in Trägheit oder Furcht.

c. Verbreiten soll er sich und herrschen über alles, soll aus sich heraustreten und sich ein Reich schaffen, ein Arbeitsfeld, wo er herrschen kann.

2a. Aber über ihm steht Gott, der Herr des siebten Tages, der Schöpfer. Der Mensch ist nicht allein, auch wenn er Gott nicht sieht mit leiblichen Augen; es ist ihm eine besondere Zeit gesetzt, wo er sich dessen erinnere, der siebte Tag.

b. Dieser Tag soll ein Tag des Dankes und der Freude in Gott sein, denn Gott ist der Spender alles Guten, der siebte Tag gehört Gott.

c. Dieser Tag soll eine Schranke sein für die Arbeit, eine Zeit natürlicher Ruhe, und als solcher gehört er dem Menschen, und ist seit Abschaffung des Zeremonialgesetzes wohl verschiebbar, aber nicht abschaffbar, weil ein Ausfluss aus dem Naturgesetz.

3a. Das Paradies öffnet sich dem Blicke. Der Lebensbaum steht drin. Der Mensch Sorge für sein natürliches Leben: süß ist das Licht und es frommt den Augen, die Sonne zu schauen. Hätt' hundert Jahre der Mensch zu leben, ihrer aller freue er sich. Iss mit Freuden dein Brot, trink guten Mutes deinen Wein, sagt Koheleth.

b. Da steht auch der Baum der Erkenntnis. Hier noch nicht verboten! Ein unbegrenzbares Gebiet geistigen Genusses öffnet sich dem Reinen, Unschuldigen.

c. Und vier Ströme tragen ihre reichen Wasser ins Paradies, vier Gnadenströme; zur natürlichen Lebens- und Geistesfreude kommen die übernatürlichen Offenbarungsgaben, vermehren und erheben die Natur, überhöhen sie.

Dienstag. Einsamkeit — Gesellschaft.

1a. Der Mensch soll dies Paradies bebauen, soll davon leben; keine Trägheit und keine Entschuldigung enthebt ihn der Pflicht der Arbeit; denn der Mensch ist zur Arbeit geschaffen, wie der Vogel zum Fluge.

b. Bewachen und bewahren soll er's. Er ist nicht Eigentümer, sondern Verwalter, von Gott eingesetzt, der die Talente austeilte, und der will, dass wir damit wuchern und gleichzeitig sorgen, dass wir sie nicht verlieren.

c. Aber da kommt doch gleich die Mahnung: Sapere ad sobrietatem. Durch ein spezielles Gebot wird hier der Mensch, jedenfalls nur auf eine gewisse Zeit, vom Genuß vom Baume der Erkenntnis ferngehalten. Eine Warnung auch für uns: man darf nicht alles wissen, einem schadet das, dem andern jenes. Index! Gefahr des einsamen Spintisierens: bei dir allein bist du in schlechtesten Gesellschaft, sagte Sokrates. Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. (Beschränkung des Einsiedlerlebens durch die Kirche. Benediktinerregel.)

2a. Gott führt die Tiere vor Adam. Der Mensch trete aus seiner Abgeschlossenheit hinaus in die Natur, ins Leben. Seine Neugierde soll und darf befriedigt werden, tradidit terram disputationi hominum.

b. Wie Adam den Tieren Namen gab, sie also begrifflich fasste, so widme sich der Mensch der Wissenschaft, nicht bloss der Neugierde, dringe in die Tiefe und seine Einsamkeit wird dadurch leichter, reicher.

c. Aber Adam findet auch damit nicht den richtigen Gefährten, nach dem die Natur schreit. Es ist ungerecht, einen armen Sünder anzufahren: Warum tatest du das, du hattest doch Bücher, das sind gute Freunde; Bücher sind ein zeitweiliger Ersatz, aber den lebendigen Mitmenschen ersetzen sie nicht alle Zeit. Denn der Mensch ist ein soziales Wesen.

3. Als ersten Gesellschafter schafft Gott das Weib dem Manne, als dessen natürliche Ergänzung. Die Ehe ist etwas Heiliges, Gottgewolltes, Grundlegendes.

b. Der Mann anerkenne die Würde des Weibes als Fleisch von seinem Fleisch, Ehrfurcht erfülle ihn vor dem Weibe, wie vor dem Zeugungsakt, diesem wunderbaren Vorgang, den Gott erwählt, um unausgesetzt seine Schöpfermacht zu betätigen. (Profanation durch die Aufklärungswut.)

c. Der Ehetrieb schlummert in jedem Menschen, die Liebe zum Weibe ist natürlich. Aber man kann aus Liebe zum Weibe auch auf die Heirat verzichten; man kann überhaupt um eines grossen Zweckes willen darauf verzichten. Man braucht nicht jeden Trieb zu befriedigen, darf es oft nicht einmal. Für Adam war die Ehe die einzige Möglichkeit, Gesellschaft zu erhalten; Mann und Weib sollen nicht — ausser unter der Bedingung höchsten Tugendbeweises — unverheiratet beisammen wohnen. Der heutige Mensch kann sich Gesellschaft auch ausser der Ehe, ausser beim Weibe verschaffen, und er genügt dem Gotteswort: Es ist für den Menschen nicht gut, allein zu sein.

Mittwoch. Die erste Sünde.

1a. Die erste Versuchung. Die Versuchung ist etwas Notwendiges, der Mensch muss sich bewähren. An jeden tritt sie heran.

b. Sie ist eine schimmernde Lichtgestalt; das Böse kommt unter dem Scheine des Guten, fasst den Menschen bei seiner Unerfahrenheit, beim Mangel an Unterscheidung, bei der Langsamkeit des Vernunfturteils, macht ihn blind durch Steigerung der Begierden zur Leidenschaft.

c. Die vier Hauptbegierden sind: Habsucht, Genußsucht, Ehrsucht und Herrschaftsucht. Es sind höhere und nie-

dere, aber alle Gierden gehen auf sie zurück. Wohl erwacht das Gewissen, aber es kann übertört werden durch Entschuldigungen, durch Leidenschaft, durch Stolz.

2a. Die Sünde ist geschehen. Man erkennt es, man erkennt die Schmach, die Blöße seiner Armseligkeit. Scham vor sich selber.

b. Dann erscheint die Hoheit Gottes, den man beleidigt, dessen Strafe man fürchten muss, da er der Gesetzgeber und Rächer ist.

c. Aber wieder kommen die Entschuldigungen, man ist nicht selber schuld; schuld ist der Nebenmensch oder die Macht der Verhältnisse.

3a. Fluch über den Verführer — er wird einst zertreten werden. Aber noch wirkt er, noch stellt er den Weibskindern nach; traue ihm niemand.

b. Fluch über das Weib — es trägt als Strafe Schwächen und Ängsten. Erbarmen mit ihm, wenn es seine Zeiten hat.

c. Fluch über den Mann — er muss die Arbeit als Last tragen. Verachtung über den, der sich der Arbeit entzieht. Segen dem Manne, der arbeitet; denn sie ist ein Gegenmittel gegen die Sünde: aber Müßiggang ist aller Laster Anfang. (Schluss folgt.)

Baldegg.

Dr. Fr. Herzog.

Katholikenhilfe für Oesterreich.

Wie aus den Zeitungen genügend bekannt, ist die Not der Wienerbevölkerung so elendsgross, dass man verzweifeln sagen möchte, den Armen ist nicht mehr zu helfen. Und doch im Namen Gottes und der Menschheit beschwören uns — die wir nicht hungern und nicht frieren — der Erzbischof, Kardinal Dr. Piffl, und der Nationalrat Prof. Seippel, nur jetzt im Hilfswerk nicht zu erlahmen. Mit Recht weist die Redaktion der „N. Zürcher Nachrichten“ am 30. Januar darauf hin, dass dem Notruf von Seite der Schweizer Katholiken entsprochen werden müsse durch planmässige Werkthätigkeit. Unsterbliches leistet die St. Galler Aktion unter Leitung Red. Buombergers durch Unterbringung von Kindern in Familien. Grosses leistet Dr. Erb im Comité international de secours aux enfants, unendlich viel geschah auf dem Wege privater Liebesthätigkeit, doch vernahm man in der letzten Zeit Stimmen des Misstrauens, als ob die Gaben ihren Bestimmungszwecken nicht zugeführt würden. Es ist wahr, die Korruption in Wien ist gross, und die jetzige Regierung geniesst wenig Vertrauen, aber die katholischen Organisationen werden zu entscheidenden Machtfaktoren im Anschluss an den Caritasverband, und wenn wir Schweizerkatholiken im Verein mit den Katholiken Hollands dieser Caritasorganisation zu Hilfe kommen, dann dürfen wir überzeugt sein, dass bleibende Erfolge uns erfreuen werden. Darum frisch und opferfreudig neue Taten! Verschaffen wir den Kindern Unterkunft in braven Familien, spenden wir Lebensmittel und Kleider, helfen wir mit Geld, alles lindert wie Balsam die schmerzende Not.

Die St. Galleraktion für Unterbringung von Kindern in Familien übernimmt ihre Schützlinge vom städtischen Jugendamt in Wien und zwar stellen die Schulen ein Drittel, die Berufsorganisationen ein Drittel und der Caritasverband ein Drittel. Wir halten diesen Modus nach den dortigen Verhältnissen als den geeignetsten, weil er die kon-

fessionellen Interessen am leichtesten berücksichtigt. Der Vorwurf, dass viele Kinder, die sich seit langer Zeit angemeldet, nicht angenommen werden, findet seine Erledigung in der ärztlichen Untersuchung. Von den 250,000 erholungsbedürftigen Kindern können vor allem nur jene berücksichtigt werden, die keine infektuösen Krankheiten haben und für deren Gesundheitszustand sich ein Klimawechsel als dringend notwendig erweist. Dass hiebei Missgriffe vorkommen können, geben wir zu, doch hüte man sich vor Uebertreibungen!

Das Komitee für hungernde Völker hat nun auch eine Schweizerküche hauptsächlich für den Mittelstand eingerichtet. Gegen 40 Wagen Lebensmittel sind zu diesem Zwecke bereits abgerollt und wir dürfen annehmen, dass dem Charitashaus ein Teil für seine Krankenküche zur Verfügung gestellt werde. Doch halten wir es für äusserst wichtig, dass dem Charitasverband für seine vielen notleidenden Anstalten noch eigens geholfen werde. Zu diesem Zwecke führen wir die Charitasaktion für österreichische Wohlfahrtsanstalten weiter und bitten, Naturalien, besonders Fett, Mehl, Bohnen, Erbsen, Dörrobst u. s. w. an unsere Sammelstelle in Luzern, Hirschmattstrasse 34, zu senden. Auch Kleider und Wäsche werden dankbarst angenommen.

Es kann aber den Wienern auch geholfen werden mit Geld. Bei den heutigen Valutaverhältnissen ist dem Charitasverband mit einigen hundert Franken sehr viel gedient, er kann sogar bestimmte Nahrungsmittel billiger aufkaufen, als wir sie liefern können. Geldspenden zu diesem Zweck möge man einsenden per Postcheckkonto VII 1692 an die Charitassektion für österreich. Wohlfahrtsanstalten, Luzern, oder an das Kinderhilfswerk der Charitaszentrale, Luzern, Postcheckkonto VII 1525.

Wir können nur versichern, dass alle Spenden nach den Intentionen der Geber verwendet werden. Anlässlich unseres letzten Besuches in Wien waren wir geradezu überrascht, mit welcher technischer Sicherheit der grosse Apparat des Charitashauses funktioniert und wir erachten es als Ehrenpflicht, in der katholischen Schweiz nicht zurückzustehen.

Luzern, Hofstrasse 9.

P. J. Räber, Charitassekretär.

Aphorismen.

1. Eine der schönsten Schilderungen der Barmherzigkeit Gottes steht im Introitus des Aschermittwoch. Vergl. dazu den Introitus des Herz-Jesu-Festes. Lies die Zusammenhänge beider Stellen nach. Vergl. dazu die Thesis über Barmherzigkeit Gottes in einer guten Dogmatik. Lies dann aufmerksam die Katechismusfragen über Gottes Barmherzigkeit und Güte. Solche Konzentrationen befruchten dich und andere.

2. Zwei der ergreifendsten Schilderungen menschlicher Barmherzigkeit stehen in den Episteln der feriae V. u. VI. post ceneres.

3. Der Tag des Apostels Matthias erinnert uns an unseren Priesterberuf und an die Förderung der Priesterberufe.

4. Der Tag der hl. Franziska Romana (9. März) ruft uns die Lehre von den Schutzengeln ins Gedächtnis zurück. Der Tag wäre sehr geeignet: die Erstkommunikanten so recht mit ihren Schutzengeln zu befreunden. In der Krypta der Kirche der Heiligen am Forum in Rom hat der Künstler Bernini ein entzückendes Schutzengelbild geschaffen.

Homiletisches.

Kurze Vorschläge für die Fastenzeit.

Passions-Zyklus. Leidensszenen aus der Passion: Christo passo in carne, eadem cogitatione armamini.

I. Fastensonntag. Jesus am Oelberg. 1. Trauer Christi. 2. Deine entsprechende Gegenleistung: Die Reue, der Innenschmerz, cf. Homilet. Studien, S. 340—348 (dolor animae detestatio peccati, cf. Epistel).

II. Fastensonntag. Jesus vor Annas und Kaiphas. 1. Jesus. a. Der schweigende, duldende Jesu. b. Der feierlich bekennende Jesu vor Kaiphas bei der Frage des Hohenpriesters trotz Not und Tod. 2. Die Gegenleistung: Bekenntnismut. a. in der Stille der Beicht: Sündenbekenntnis. b. vor der Öffentlichkeit (ein herrliches Bekenntnis des Glaubens!). aa. durch die Osterfreude — Ostersakramente. bb. durch die Sonntagstreue — Sonntagsgesetz (Sonntagsgottesdienst: ein herrliches Bekenntnis des Einzelnen und der Gemeinde!) und bei ausserordentlichen Fällen: bei Spott und Hohn — in grossen religiösen Fragen, im Militär usf. Ganz besonders Bekenntnismut bei der Eheschliessung, cf. Codex Juris Canonici. Can. 1060, 1061, 1062, 1063. Wie schön ist dieser Bekenntnismut — wie eine Weltertanne im Sturme — wie ein Gebirge im Gewitter.

III. Fastensonntag. Jesus und Barabbas vor Pilatus. A. Der Blick auf Jesus. 1. Des Pilatus Schwanken und Rechtsbruch! 2. Des Pilatus Ausweg mit Barabbas. 3. Jesu' stille, heilige Grösse. 4. Sie verwerfen Jesum, den neuen Adam — wählen den Barabbas, den ausgewachsenen Adam der Sünde — die Judenführer und viele Juden tun es a. aus Bosheit, b. Pilatus und manche jüdische Kreise aus Schwachheit. — B. Der Blick in dich — Gegenleistung! Lebensbesserung — Beichtvorsätze! — Wähle für dich nicht den alten Adam — nicht den alten Menschen der ungezügelter Leidenschaft, nicht im Grossen, nicht im Kleinen. Wählet Jesum: nicht Barabbas! Also nicht Gleichgültigkeit — nicht Unmässigkeit — nicht Unkeuschheit — nicht Lieblosigkeit. Hast du längst Christum gewählt, so vervollkomme dich in seinem Dienst. Herrlichstes Fastenopfer: innerer Fortschritt! Perfectio optima habitudo entis ad finem. Wähle ganz und in allem Christum. (Vgl. Epistel.) Mit Christus bist du — fortior als der alte Mensch und Satan. (Vgl. Ev. u. Ep. des III. Sonntags.)

IV. Fastensonntag. Jesus auf dem Kreuzwege. 1. Das Ereignis. Blick auf Jesus und um Jesus. a. Die weinenden Frauen! Gemüt, ja, Mitleid! Ja, das ist gut. Aber dazu die Tat! b. Simon von Cyrene hilft Jesus — das Kreuz tragen — erst mit Widerwillen, dann mit vollem Willen. Das ist unser Beispiel. 2. Unser Geheimnis. Blicke in dich! Unser Geheimnis, es ist das Kreuztragen. Auch Jesus empfindet das Leiden. Er klagt sich vor Gott aus am Oelberg, auf dem Kalvarienberg. Auf dem Kreuzweg trägt er alles still. O welch ein Trost, wenn's dir sehr schwer fällt! — Simon fand sich erst nach und nach hinein. Mit welcher Frucht! (Seine Söhne Alexander und Rufus werden im Römerbriefe gegrüsst!) Wieder ein grosser Trost! Sei ein ringender Kreuzträger. — Predige einmal über den Inhalt der ersten Leidensoffenbarung (Matth. K. 16.) und die zwei herrlichen Kapitel der Nachfolge Christi am Schlusse des zweiten Buches: de regia via crucis et de paucitate amatorum crucis Christi. — Neue Kraft zum Kreuztragen sprosst aus den Osterkommunionen: Christus vitis vera.

V. Fastensonntag. Kalvaria. Christus am Kreuze. Der Lehrstuhl des Kreuzes. Jesus und wir. Jesus lehrt über die Grundgewalten des christlichen Lebens. Jesus, der Lehrer auf Kalvaria. Wir, die Schüler. 1. Jesus lehrt das Hauptgebot: a. Gott über alles lieben! Gott dienen! Alles auf Kalvaria ist Gottesdienst, das Schwerste am allermeisten! Jesus kann sagen: honorifico Patrem clarificavi Patrem super terram — opus consummavi. (Joh. 17.) Quid dicam? Pater salvifica me ex hac hora? Sed propterea veni in horam hanc. (Joh. 12, 27.) Et ego si exaltatus fuero a terra om-

nia traham ad meipsum. (Joh. 12, 32.) Mache du dir auch alles zum Gottesdienst! Jesus lehrt das Hauptgebot: b. Den Nächsten lieben: Pater dimitte illis . . . Feindesliebe in höchster Vollkommenheit! Was lernen wir? Im Hinblick auf Gott und aus der Gottesliebe heraus die Kunst, die Macht, die Kraft des Verzeihens. Das Hauptgebot ist eine Grundgewalt! 2. Jesus lehrt das vierte Gebot: ecce mater tua. Mitten in seinem Leiden, mitten in dem grössten Werke für die Menschheit — ehrt er seine Mutter — sorgt auch irdisch für seine Mutter. 30 Jahre hat er im Stilleben von Nazareth über das 4. Gebot durch die Tat gepredigt. Jetzt, von der cathedra crucis, predigt er nochmals über das vierte Gebot — vor allem über die Ehrfurcht vor den Eltern auch von Seite der reifen Jugend, der erwachsenen Söhne und Töchter. Elternautorität ist eine Grundgewalt des sittlichen und sozialen Lebens. 3. Jesus lehrt Keuschheit und Reinheit. Auf alles hat er verzichtet. Selbst auf den Trost Gottes. Eli, Eli etc. Zwei Menschen rief er mit innerer heiliger Macht unter das Kreuz — die reine Jungfrau Maria — den jungfräulichen Johannes. Wie bei der Krippe ist die heilige Familie unter dem Kreuze vertreten in Maria, die Jungfräulichkeit in Maria, Johannes und Christus selbst: virgo virginem virgini commendavit. Was predigt Christus vom Lehrstuhl des Kreuzes: reines Familienleben — standesgemässe Keuschheit — Jungfräulichkeit. Blut-überrollen sühnt er für die Sünden auf diesem Gebiet und spendet Kraft für dieses Gebiet. Dieses 6. Gebot ist eine dritte herrliche Grundgewalt.

VI. Fastensonntag. (Palmsonntag oder Karfreitag.) **Christus am Kreuze.** Der Altar des Kreuzes. 1. Christi Leistung. Christus der sühnende Erlöser. (Vgl. Homilet. Studien: Passionssonntag; Mittwoch der Karwoche. Hom. Ergänzungswerk, Sachverzeichnis: Opfer — Sühne — Wandlung.) — 2. Unsere Leistung. Tut dies zu meinem Andenken. Teilnahme, Mitfeier am unblutigen Opfer der hl. Messe. Der Augenblick der hl. Wandlung. (Vgl. Hom. Ergänzungswerk, Sachverzeichnis: Wandlung.)

VII. Karfreitag. Christus am Kreuze. Das Herz des Erlösers in den letzten Stunden am Kreuz. (Näheres zu VII. in einer nächsten Nummer.)

Kirchen-Chronik.

Das Schisma in Böhmen. Die Salzburger „Katholische Kirchenzeitung“ vom 29. Januar berichtet von der Prager Bischofskonferenz, die vom 14.—19. Januar tagte, dass an ihr folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Einführung der Nationalsprache in der Liturgie, ausgenommen die hl. Messe (in welcher letzterer aber auch bei Epistel und Evangelium die Nationalsprache, laut einer schon früher erfolgten Erklärung Roms, Verwendung finden könnte); ferner Gebrauch der altslawischen Kirchensprache in Emaus und Velehrad, wo dieselbe in alten Zeiten in Verwendung stand. 2. Verleihung eines Jurisdiktions-Primates über die ganze Czecho-Slowakei an den Erzbischof von Prag. 3. Stellungnahme zur „Jednota“. Rom soll die Aufhebung derselben gefordert haben. Die Konferenz war jedoch der Ansicht, dass eine vollständige Unterdrückung derselben, gegenwärtig wenigstens, nicht opportun sei. Man will deshalb in anderer Weise den Auswüchsen dieses Priestervereins steuern und keine Reichs-„Jednota“ zustande kommen lassen.

Diese Beschlüsse müssen selbstverständlich dem Hl. Stuhle unterbreitet werden, und ist deshalb ihr vorzeitiges Bekanntwerden bedauerlich.

In einem im neuesten Hefte der „Acta Apostolicae Sedis“ publizierten Dekrete vom 15. Januar 1920 verurteilt die Congregatio S. Officii mit schärfsten Worten das

Schisma und erklärt alle schismatischen Priester kraft can. 2314 der Exkommunikation verfallen.

Ein prophetisches Wort Pius' IX. Anlässlich der Kanonisation des hl. Josaphat im Jahre 1867 verehrte ein polnischer Pilgerzug dem Papste Pius IX. eine monumentale Wachskerze. Der liebenswürdige Pio nono betrachtete mit Wohlgefallen das Geschenk, gab es aber dann den Pilgern mit den Worten zurück: „Nehmet diese Kerze und bewahret sie im polnischen Kolleg zu Rom auf, bis dass sie wieder nach Warschau zurückgetragen wird, um als Zeichen der wiedererlangten polnischen Unabhängigkeit angezündet zu werden!“ Die Kerze wurde tatsächlich im polnischen Kolleg bis zu Anfang dieses Jahres aufbewahrt. — Bei der Feier der Birettaufsetzung beauftragte nun Benedikt XV. die neukreierten polnischen Kardinäle Dalbor und Kakowski, die historische Kerze nach Warschau zurückzubringen. Am 11. Januar hielten die beiden Kirchenfürsten ihren Einzug in der polnischen Hauptstadt. Unter Beteiligung der Spitzen von Kirche und Staat, der Minister, des gesamten Episkopats und einer ungeheuren Volksmenge wurde die Kerze in feierlicher Prozession zur Kathedrale getragen und vor dem Hochaltare, allen sichtbar, auf einen Leuchter gestellt. Der Primas Polens, Kardinal Dalbor, zelebrierte hierauf das Hochamt. Beim Gloria trat der Marschall des Reichstages, von Klerikern begleitet, vor und zündete die Kerze an, das Symbol des wiedererstandenen Polens. Eine tiefe Bewegung ging durch die Kirche; viele konnten sich der Tränen nicht enthalten. Die Festpredigt wurde vom Bischof von Przemyśl gehalten, der selbst am erwähnten Pilgerzuge nach Rom teilgenommen hatte.

Polen wird vielleicht in kurzer Zeit eine gewaltige Aufgabe zu lösen haben. Wie einst gegen die Türkengefahr, wird es das Bollwerk sein gegen die neue Barbarei des Bolschewismus.

Tessin. Don Angelo Pometta, Vizepräsident des Schweiz. kathol. Volksvereins, bisher Pfarrer von Pazzalino bei Lugano, wurde von Msgr. Bacciarini zum Regens des Priesterseminars S. Carlo ernannt. Den hochverdienten und vielgeprüften Priester begleiten die Glückwünsche der katholischen Schweiz in sein hohes Amt.

V. v. E.

Msgr. Colliard, Bischof von Lausanne und Genf. † Am 10. Februar nachts erlöste der Herr über Leben und Tod den hochwürdigsten Bischof Placidus Colliard von seinen langen, schweren Leiden. Wir werden das Wirken des verewigten Oberhirten in der nächsten Nummer des Blattes würdigen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründen.

Durch Wahl des hochw. Herrn Armand Meier nach Burg ist die Pfarrpfründe in **Blauen**, und durch Wahl des hochw. Herrn Dr. Sebastian Gammel als Kaplan nach Grosswangen die Kaplaneipfründe von **Finstersee** vakant geworden.

Bewerber wollen sich zwecks Aufstellung der Dreierliste ad normam can. 1452 bis zum 26. Februar hier anmelden.

Solothurn, den 5. Februar 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Nota pro Clero.

Seit einiger Zeit kommen sehr viele Gesuche von ausländischen Anstalten, Werken etc. inkl. Missionen, welche Geschäftsstellen in der Schweiz errichten wollen zur Beförderung der Sammeltätigkeit u. s. w. Wir machen die hochwürdigen Pfarrerämter und Anstalten unserer Diözese darauf aufmerksam, dass der hochwürdigste Herr Bischof aus naheliegenden Gründen solchen Unternehmungen ferne steht und ferne zu stehen gedenkt.

Im übrigen verweisen wir auf Can. 1503 CJC, welcher Laien und Klerikern das Sammeln für irgendwelche Zwecke und Anstalten **verbietet**, wenn sie nicht eine besondere Erlaubnis des Hl. Stuhles oder ihres Obern **und des Diözesanbischofs** haben.

Solothurn, den 5. Februar 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du diocèse: Vendlin-court Fr. 5.
2. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste: Flühli Fr. 30, Winikon 35, Laufenburg 62, Richenthal 49, Unterägeri 70, Luzern, Hofkirche 302, Rickenbach (Thurg.) 50, Menzberg 22, Klingenzell 12, Reiden 70, Biberist 30, Romos 21, Courtételle 32, Zurzach 65, Fülenbach 15, Müswangen 20, Kloster Fahr 20, Waltenschwil 60, Ebikon 50, Hermetschwil 16, Udligenswil 20, Mümliswil 100, Tägerig 50, Courrendlin 27, Geis 8.50, Horw 62.40, Zofingen 28.60, Kriens 70, Steinhausen 32, Erlinsbach 360, Bure 22, Fislisbach 50, Noirmont 66.50, Kaiserstuhl 30, Kaiseraugst 82.50, Kappel b. O. 48, Oberdorf 25, Wängi 66.
3. Für das Seminar: Pour le Séminaire: Ittentel 22.
4. Für die Charitaskollekte: Pour les Oeuvres de Charité: Walchwil (durch hochw. Herrn Widmer) Fr. 20, Ittentel 15.
5. Sammlung (Quête): Paterno iam diu: Flühli Fr. 70, Vicques 330, Rocourt 48, Zurzach 310, Delémont 72, Balsthal 400, Laupersdorf 20, Geis 57.50, Ufhusen 70, Moutier 10, Zwingen 2, Kestenholz 152.

Gilt als Quittung. *Pour quittance.*

Solothurn, den 7. Februar 1920.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1919.

a. Ordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 204.201.43
Kt. Aargau: Muri 440; Herznach 23; Wohlen, Kollekte 512; Zurzach 270; Waltenschwil, II. Rate 60; Stein: a. Pfarrei 100, b. Gabe v. Ungenannt 100	„	1,505.—
Kt. Baselstadt: Basel, Marienkirche, Opfer 1360; Basel, St. Klara, Kirchenopfer 1431.45; Basel, Hl. Geistkirche, Opfer 600; Basel, St. Josef 583.20	„	3,974.65
Kt. Bern: Courtételle, Gabe v. Ungenannt 40; Saigne-légier 168.75	„	208.75
Kt. Genf: Kantonale Sammlung	„	2,126.15
Kt. Graubünden: Durch bischöfl. Kanzlei Chur Beiträge aus dem Kt. Graubünden	„	7,715.50
Lichtenstein: Durch bischöfl. Kanzlei Beiträge aus Lichtenstein (ohne 730 Kr.)	„	40.—

Kt. Luzern: Werthenstein, Legat v. HH. Kammerer L. Hunkeler sel., Pfarrer 100; Luthern, I. Rate 250; Knutwil, Hauskollekte 450; Römerswil, Weihnachtsgabe v. Ungenannt 40; Luzern, Hauskollekte durch Fr. Marie Fischer 893.20; Rothenburg, Hauskollekte 1500; Menznau 330	Fr.	3,563.20
Kt. Nidwalden: Hergiswil, Hauskollekte, II. Rate	„	230.—
Kt. Obwalden: Sachseln, Nachtrag (v. C. v. M.) 100; Engelberg 600	„	700.—
Kt. Schwyz: Oberiberg 75; Innerthal 115; Galgenen, Stiftungen (Fr. Antonia Schwendeler sel. 5, Wwe. Barb. Kessler-Schättly sel. 20, Gerichtspr. Th. Mäder sel. 10) 35; Tuggen, Pfarrei, Nachtrag 200; Rothenthurm 215; Küssnacht: a. Pfarrei 700, b. Filiale Immensee 35	„	1,375.—
Kt. Solothurn: Solothurn, Gabe v. Ungenannt	„	15.—
Kt. St. Gallen: Durch die bischöfl. Kanzlei à conto-Beiträge aus dem Bistum 9000; Kappel-Ebnat, Hauskollekte 307.40; Rorschach, Beitrag der Kinder in Stella Maris 70	„	9,377.40
Kt. Thurgau: Sitterdorf 50; Müllheim, Hauskollekte 320; Bussnang, Vermächtnis der Wwe. M. Meienberger sel., in Stehrenberg 100; Plyn, Hauskollekte 340; Frauenfeld: a. Kirchenopfer 206, b. Extra-Gaben 109; Berg 35	„	1,160.—
Kt. Uri: Spiringen	„	136.60
Kt. Zug: Zug: a. Kinderbeiträge 20, b. Oberwil, Nachtrag 1	„	21.—
Kt. Zürich: Bülach	„	125.—
Total:	Fr.	236,474.68

b. Ausserordentliche Beiträge:

	Uebertrag:	Fr. 89,640.—
Kt. Aargau: Legat von Jglg. Josef Mahler sel. in Auw	„	1,000.—
Kt. Bern: Legat von Josef Oudré von Beurnevésin	„	1,000.—
Total:	Fr.	91,640.—

Zug, den 7. Februar 1920.

Der Kassier (Postscheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.**

Die Hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1919 demnächst einzusenden.

Die kantonale Präsidiskonferenz

der katholischen Jungmannschaft Luzern findet Montag, den 23. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Priesterseminar Luzern statt. Die Einladung ergeht an alle interessierten HH. Geistlichen. Das Programm wird nur den Präsidies der angeschlossenen Vereine persönlich zugestellt. Haupttraktanden: 1. Umformung des bestehenden Kantonalverbandes in Sodalenverband. 2. Kant. Katholikentag und kant. Junglingstagung in Sursee.

Verein der christlichen Familie.

Die neue Ausgabe der „Kirchlichen Verordnung“ über die Einführung und Leitung des Vereins kann aus der Buchdruckerei der Herren Räber & Cie. in Luzern bezogen werden. Die Vereinsdirektion: A. Stampfli, Domherr.

Briefkasten.

Feldheim, Bayern. Antwort auf Ihre Fragen in nächster Nummer. A. M.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.G.

Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. Els.

Die Jesuiten in der Schweiz 1814 — 1847

Ein Gedenkblatt für das Schweizervolk zur Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu. Von August Sträter, 68 S., 8^o Brosch. Fr. 1.60

... Die Objektivität der Darstellung, die vielen eingeflochtenen die damalige Zeit und ihre Verhältnisse so trefflich charakterisierenden Einzelheiten, dann die frische, lebendige Darstellung geben der Jubiläumsbroschüre ein ganz eigenes Gepräge aber zugleich auch einen hochstehenden historischen Wert. Möge die Schrift verbreitet werden, diese bietet eine beste Volksaufklärung über eine so vielfach entstellte, höchst bedeutungsvolle Geschichtsfrage.
Pädagog. Bätter. Einsiedeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. IH1267Lz

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Bestellungsrichtete Stickerel- und Zeichnungsatelliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräthe, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.
Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Adolf Bick, Wil, St.-G.

Neuanfertigung, Renovation. Feuervergoldung



Beste Referenzen zur Verfügung

Gegr. 1843 ATELIER neu eingerichtet für kirchl. Goldschmiedekunst.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidgiger Messweinlieferant.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

P28Lz

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonnattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Louis Ruckli

Goldschmied

Luzern Bahnhofstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier

Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Ältere, tüchtige, zuverlässige
Person mit besten Empfehlungen
wünscht Stelle. Gefl. Offerten
unter Chiffre J. Th. befördert die
Expedition der Kirchenzeitung.

Ein Versehbüchlein

(31 S.) zu 35 cts. ist zu beziehen durch Hilfspriester J. Heneka in Laufenburg Hochw. Hr. Pfarrer A. E. schreibt dem Verfasser: „Gratuliere Ihnen zur Abfassung des Versehbüchleins; Umfang und Inhalt ganz nach meinem Wunsch. Es ist ein praktischer, klarer Ratgeber für die meist Ratlosen im Hause des Schwerkranken. Auch der Druck und die Form sind dem wertvollen Inhalt nett angepasst. Anmit bestelle ich 100 Stück.“

Ein 22 Jahre alter im Kirchen-dienst bewandeter

Jüngling

sucht Stelle als Sigrist.

Offerten mit Jahresgehalt sind zu richten an Traugott Kuhn, Sigrist
Dottikon, Aargau

Sakristanen-

stelle Allschwil (bei Basel) sofort zu besetzen. Schriftliche Anmeldung mit kurzgefasstem Lebenslauf und guten Zeugnissen samt Photographie an das römisch.-kath. Pfarramt das nähere Aufschlüsse erteilt. — Fixes Gehalt: 1000 Fr., also Nebenberuf erforderlich oder Aushilfe in der Landwirtschaft.

In kathol. Pfarrhaus
gesucht JH6300Z
ältere, tüchtige

Haushälterin.

Offerten mit Zeugnissabschriften unter Chiffre OF 9216 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gesunde, kräftige Person, bewandert in Haus und Gartenarbeit kann alsbald als

Pfarrköchin

eintreten im Kanton Luzern. Wo meldet die Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“.

Rauchfass-Kohlen

hat wieder vorrätig und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Neuzeitliche

Kirchenblumen

Altarbouquets, Kränze u. Guirlanden, Begoniasstöcke mit Blüten, Rosenzweige u. Blütenzweige für in Vasen,

liefert

Blumenfabrik Vogt,
Niederlenz-Lenzburg.

Qualitäts-Zigarren

Sorgfältige Lagerung,
Ausgesuchtes Sortiment,
empfehlenswert

détail mi-gros en-gros

Heribert Huber,

Luzern

Hertensteinstr. 56 (neben Musik-Handl. Hug)

la. Ewiglicht-Oel

für das einzig
liturg. Ewiglicht
liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Lesen Sie die Broschüre von

C. Fischer-Hinnen

über

Haarausfall

frühzeitiges Ergrauen

Versand verschlossen und diskret gegen 25 Cts. Rückporto

G. Hinnen, Luzern,
Mariahilfstrasse 7.

Ersikommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Ersikommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Venerabili Clero.

Vinum de vite meum ad ss. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus

Bucher et Karthaus
a rev. Episcopo jurejurando ad acta

Schlossberg Lucerna

Pfarrer Widmers

Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau

Der gläubige Mann

Die gläubige Jungfrau

Der gläubige Jüngling

In herbstlichen Tagen

Der kathol. Bauersmann

Die kathol. Bauersfrau

Die kathol. Arbeiterin

Der Schweizer Soldat

Le Soldat Suisse

Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Feine Weine

Reelle Tisch-Weine
offen

Montagner, rot Ia.	per Liter	1.30
Utiel, rot II ^o	"	1.40
Chianti, rot	"	1.80
Villa-Franca, weiss (Qualitäts-Wein)	"	1.40

Bei Abnahme in Fässchen v. 50 Lt.
an 10 Cts. billiger

M. Hochstrasser
zum Baslerter **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

RECONVALESCENTEN-HEIM MENZINGEN (ZUG)

Trefflicher Platz für Reconvalescenten, die nach erstandener Krank-
heit **Genesung** und **Stärkung** suchen. Sorgsame Pflege durch
Krankenschwestern. — Hauskapelle. — Prospekte zu Diensten.

P599Lz

DIE DIREKTION.

KLOSTER-LIQUEUR

Liquor saluber et aromaticus P600Lz

Kloster Gubel, Menzingen (Zug).

Für Kirchen- und Kapellen-Renovationen

in **Stuckatur** spez. **Antragstuckarbeiten**
Kunstmarmorarbeiten

empfiehlt sich

Josef Malin, Stuckateur, Mauren,
Fürstentum Liechtenstein.

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz) Sajano (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50
Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an

Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)
Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:

Bienenwachskerzen garantiert rein, gestempelt

Wachskerzen garantiert liturgisch, gestempelt

Wachskerzen prima und Komposition

Osterkerzen

**Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.**

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in
schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

KIRCHENFENSTER

vom feinsten Glasgemälde bis einfachster Verglasung in künstlerisch erst-
klassiger, gediegener und technisch solidester Ausführung liefert

„GLASMALEREI WINTERTHUR“

Filiale von F. X. ZETTLER, München, in Winterthur.

Schweiz. Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Rorschach, Martigny,
Appenzell, Brig, Olten, Schwyz, Sierre.

nimmt Gelder an gegen:

Anteilscheine, Dividende per 1918 5 1/2 % Obligationen, à 5 %,
1 bis 5 Jahre fest. Depositenhefte. Sparhefte. Konto-Korrent.

gewährt:

Darlehen. Konto-Korrent-Kredite. Hypothekendarlehen. Kredite an
Gemeinden und Korporationen gegen Bürgschaft, Hinterlage von
Wertschriften, Hypotheken.

Wechseldiskonto und Inkasso, Geldwechsel, Kapital-Anlagen.

Weitere Auskünfte erteilen bereitwilligst **Die Direktionen.**

Gebr. Marmon & Blank Kirchliche Kunstwerkstätten

(Inhaber des goldenen Verdienst-
kreuzes l'ro Ecclesia et Pontifice)

(Karl Glauner's Nachfolger)

WIL (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung
kunstgewerblicher Arbeiten.

Spezialität Kirchengenrichtungen
Altäre, Statuen, Kreuzwegsta-
tionen, Chor- und Beichtstühle
etc. Uebernahme ganzer Kir-
chen-Innenrenovationen inklusive
Malerei, nach eigenen und ge-
gebenen Entwürfen.
Beste Referenzen.



Atelier für kirchliche Kunstarbeiten Hermann Liebich, Einsiedeln

Maler und Vergolder

empfiehlt sich höflich für vollständige oder teilweise **Renovierung**
von Altären, Kanzeln, Statuen, Reliquienkästen, Leuchtern, Kreuz-
wegstationen, Rahmen, Kruzifixen etc., in stilgerechter, solider und
gewissenhafter Ausführung bei mässigen Preisen. Kunstgerechte
Restaurierung, Antikisierung christlicher Altertümer, Reliefs, Ge-
mälde etc. Ausmalen von Kirchen und Kapellen.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM**

erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jeder-
mann ohne musik. Vor- u. Notenkenntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog
umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kir-
chen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda**. (Gegr. 1846)